

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	29.04.2014	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.05.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Entwurf des Jahresabschlusses 2012 (Kernhaushalt Stadt Bielefeld) sowie
Behandlung des Jahresfehlbetrages 2011**

Betroffene Produktgruppe

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Finanz- und Personalausschuss 02.07.2013 und Rat 18.07.2013 (Drucksachen-Nr. 5874/2009-2014 – Entwurf des Jahresabschlusses 2011) sowie Rat 12.12.2013 (Drucksachen-Nr. 6211/2009-2014 – Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bielefeld zum 31.12.2011)

Beschlussvorschlag:

1. **Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2012 (Anlagen 1 bis 4) zur Kenntnis.**
2. **Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld,**
 - a. **den Entwurf des Jahresabschlusses ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen und gem. § 95 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen,**
 - b. **die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 5a und 5b) zu genehmigen,**
 - c. **die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 5c), zur Kenntnis zu nehmen.**

3. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 81.420.000,66 € mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Begründung:

Zu 1 und 2a.)

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW ist zum Schluss jedes Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang, dem ein Lagebericht beizufügen ist.

Nach § 44 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 95 GO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen.

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses 2012 ist vor der Feststellung durch den Rat der Stadt Bielefeld nach § 96 Abs. 1 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zuzuleiten. Der Rat wird gleichzeitig mit der Feststellung des Jahresabschlusses auch über die Behandlung des Jahresfehlbetrages entscheiden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nach § 95 Abs. 3 GO NRW vorgesehene Frist zur Vorlage des Entwurfes des Jahresabschlusses innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres (somit bis zum 31.03.2013) nicht eingehalten werden konnte. Im Vergleich zur Vorlage des Jahresabschlusses 2011 konnte die Fristüberschreitung reduziert werden. An weiteren Verbesserungen wird mit dem Ziel gearbeitet, zukünftige Jahresabschlüsse deutlich zeitnäher vorlegen zu können.

Die wesentlichen Eckpunkte des Entwurfs des Jahresabschlusses 2012 sind:

- Jahresergebnis:

Die Gesamtergebnisrechnung 2012 des Kernhaushalts der Stadt Bielefeld schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 64,6 Mio. € ab. Im Haushaltsplan 2012 war ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 75,9 Mio. € geplant.

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus dem Saldo des „Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ und des „Gesamtfinanzergebnisses“ unter Berücksichtigung des „außerordentlichen Gesamtergebnisses“ wie folgt:

Ordentliche Gesamterträge	949,2 Mio. €
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.024,2 Mio. €
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	- 75,0 Mio. €
Gesamtfinanzergebnis	10,4 Mio. €
Ordentliches Ergebnis	- 64,6 Mio. €
Außerordentliches Ergebnis	0,0 Mio. €
Jahresergebnis	- 64,6 Mio. €

- Schlussbilanz zum 31.12.2012

Die Bilanz 2012 des Kernhaushalts der Stadt Bielefeld schließt mit einem Bilanzvolumen von 2.443,7 Mio. € (Schlussbilanz 2011 = 2.438,4 Mio. €).

Zu 2b und 2c.)

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind teilweise im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten angefallen (zum Beispiel Abschreibungsbedarf an Forderungen) bzw. erst im Jahresabschluss festgestellt worden. Im Gesamthaushalt gleichen sich Verbesserungen und bedingt durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen angefallene Verschlechterungen aus. Die Details können den Anlagen 5a bis 5c entnommen werden.

Zu 3)

Der Rat der Stadt Bielefeld hat gemäß § 96 Abs. 1 in der Sitzung vom 12.12.2013 den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2011 zur Kenntnis genommen, den Jahresabschluss 2011 festgestellt und den Oberbürgermeister entlastet. Darüber hinaus hat der Rat noch über die Behandlung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 81.420.000,66 € zu entscheiden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Löseke
Stadtkämmerer